

Antoni Dudek | Die Auseinandersetzung über das Erbe des Kommunismus im heutigen Polen

Nach 1989 wurde die Bewertung der kommunistischen Herrschaft zu einem grundlegenden Unterscheidungsmerkmal der politischen Strömungen in Polen. Dabei ging es – im Unterschied zu den Zeiten der Diktatur – nicht um eine einfache, dichotomische Aufteilung in Kritiker und Verteidiger der Volksrepublik Polen. Der auf einen breiten Kompromiss gestützte Mechanismus der Systemtransformation, der auf den Beschlüssen des Runden Tisches sowie der Regierung von Tadeusz Mazowiecki (1989/90) beruhte, führte zu unterschiedlichen Ansichten, mit welchen Methoden und auf welche Art mit der kommunistischen Vergangenheit abzurechnen sei.

1. Die Auseinandersetzung in Politik und Justiz

Die postkommunistischen Kräfte, die sich in der Sozialdemokratie der Republik Polen (*Socjaldemokracja Rzeczypospolitej Polskiej*) und später im Bündnis der Demokratischen Linken (*Sojusz Lewicy Demokratycznej*, SLD) sammelten, standen und stehen auf dem Standpunkt, dass die Volksrepublik Polen ein Staat gewesen sei, dessen Verfassungsaufbau eine Folge der europäischen Kräfteverhältnisse nach dem Zweiten Weltkrieg war. Sie leugnen meist nicht die kommunistischen Verbrechen, versuchen sie aber mit den besonderen Umständen (vor allem dem Einfluss der UdSSR) zu rechtfertigen und sowohl ihre Schwere als auch ihren zeitlichen Umfang kleinzureden. Sie erinnern in diesem Zusammenhang an die in der zweiten Hälfte der 1940er-Jahre durch den für die Unabhängigkeit kämpfenden Untergrund ermordeten kommunistischen Funktionäre und nutzen häufig den Begriff „stalinistische Verbrechen“, um so die Epoche des kommunistischen Terrors auf die Jahre 1944 bis 1956 zu begren-

zen. Vor allem aber verteidigen sie die Einführung des Kriegszustandes 1981 (mit dem bereits von General Wojciech Jaruzelski benutzten Argument, eine sowjetische Intervention habe gedroht) sowie die sozioökonomische Bilanz der Volksrepublik, wobei sie auf Erfolge wie die Industrialisierung und Urbanisierung des Landes, die Nichtexistenz von Arbeitslosigkeit sowie die verbesserten Lebensverhältnisse von Arbeitern und Bauern verweisen. Die Entscheidung des Verfassungsgerichts vom März 2011, die Einführung des Kriegszustandes für unrechtmäßig zu erklären, führte selbstverständlich nicht zu einem Ende des Streits in dieser Frage.

Seit Beginn der 1990er-Jahre hat die SLD konsequent alle Bemühungen bekämpft, eine als „Entkommunisierung“ (*dekomunizacja*) bezeichnete grundlegende Abrechnung mit dem Kommunismus sowie eine als „Durchleuchtung“ (*lustracja*) bezeichnete Überprüfung von Personen des öffentlichen Lebens auf Kontakte zum früheren Sicherheitsapparat durchzuführen. Allenfalls hat die Partei den Versuchen zugestimmt, Funktionäre des Sicherheitsdienstes, die vor 1956 gefoltert hatten, strafrechtlich zu verfolgen – Bestrebungen, die vor der Gründung des Instituts für Nationales Gedenken (*Instytut Pamięci Narodowej*, IPN) 2001 weitgehend erfolglos blieben. Bereits den Prozess gegen diejenigen, die für den Tod der Arbeiter in den Küstenstädten während der Proteste von 1970 und während des Streiks in der Kohlegrube „Wujek“ im Dezember 1981 verantwortlich waren (darunter gegen General Jaruzelski), bewertete die überwiegende Mehrheit des SLD-Führungspersonals hingegen als politische Rache der aus der Gewerkschaftsbewegung „Solidarność“ hervorgegangenen politischen Rechten.

Besonders emotional verlief der Streit um die Bewertung von General Wojciech Jaruzelski. 1996 setzten die SLD-Abgeordneten im von der Linken dominierten Sejm die Ablehnung eines Antrages durch, der verlangt hatte, Jaruzelski und andere für den Kriegszustand Verantwortliche vor dem Obersten Gericht anzuklagen. Zur Begründung wurde angeführt, der General habe das geringere Übel gewählt, um das Land vor einer sowjetischen Intervention zu bewahren, und später friedlich die Macht abzugeben. Für viele in Polen gilt er hingegen als letzter kommunistischer Diktator, der den Kriegszustand einführte, um das Machtmonopol der kommunistischen Polnischen Vereinigten

Arbeiterpartei (*Polska Zjednoczona Partia Robotnicza*, PZPR) zu bewahren. Im Jahr 1989 habe er sich – so diese Sichtweise – die Macht mit von ihm ausgewählten Oppositionellen geteilt, um so seinem Sturz durch eine unzufriedene Gesellschaft zuvorzukommen. Unter dem Druck dieses Teils der öffentlichen Meinung wurde trotz des Widerstands einiger Mitarbeiter der Justiz 2008 ein Prozess gegen Jaruzelski und einige weitere Personen vor dem Warschauer Bezirksgericht eröffnet. Sie wurden von der Staatsanwaltschaft angeklagt, sich an einer „bewaffneten kriminellen Vereinigung“ beteiligt zu haben, die 1981 die Verfassung gebrochen und den Kriegszustand eingeführt habe. Ab August 2011 musste Jaruzelski aufgrund seines Gesundheitszustandes nicht mehr am Prozess teilnehmen, ebenso wurden weitere Personen ausgeschlossen, die erkrankt oder bereits verstorben waren. Verurteilt zu vier Jahren Freiheitsentzug wurde 2012 der frühere Innenminister General Czesław Kiszczak, wobei der Strafbeginn unter Auflagen für fünf Jahre aufgeschoben wurde. Ein anderer der wichtigsten Angeklagten, Stanisław Kania, von 1980 bis 1981 Erster Sekretär des Zentralkomitees der PZPR, wurde freigesprochen.

Der unter anderem gegen Jaruzelski angestrebte Prozess leitete eine Reihe weiterer Prozesse gegen Personen ein, die von den Staatsanwälten des IPN angeklagt wurden, kommunistische Verbrechen begangen zu haben. Während der ersten zehn Jahre des demokratischen Polens bis zur Gründung des IPN hatte der Widerstand innerhalb der Justizorgane (die 1989 personell nicht wesentlich verändert worden waren) dafür gesorgt, dass gerade einmal elf Prozesse geführt wurden, in denen über Verbrechen mit politischem Hintergrund aus der Zeit der Volksrepublik geurteilt wurde. Nur in fünf Fällen kam es zu rechtskräftigen Urteilen, sechs weitere wurden in zweiter Instanz fortgesetzt. Seit das IPN im Jahr 2000 die Arbeit aufgenommen hatte, gelang es dessen Staatsanwälten, gegen 500 Personen eine Strafverfolgung wegen Verletzung von Menschenrechten in der Volksrepublik Polen anzustrengen. Selbstverständlich wurde nur ein Teil davon verurteilt, und im Laufe der Zeit wurden immer mehr Prozesse eingestellt. In keinem Fall gelang es, Richter oder Staatsanwälte wegen Verletzungen der Rechtsstaatlichkeit bei ihrer Arbeit in den kommunistischen Justizorganen vor Gericht zu stellen. Die vom IPN erhobenen Anklagen gegen diese Personengruppe wurden von den Gerichten konsequent zurückgewiesen.

Von Beginn an war die staatsanwaltliche Tätigkeit des IPN heftiger Kritik ausgesetzt. Es wurde ihr vorgeworfen, dass es sich um eine Spezialeinrichtung handele, die unabhängig von den allgemeinen Strukturen der Staatsanwaltschaft arbeite und dies im Rahmen einer Institution, die zugleich geschichtswissenschaftliche und archivalische Ziele verfolge, was rechtsstaatlichen Prinzipien widerspreche.

Im Gegensatz zum relativ einheitlichen postkommunistischen Lager zeichneten sich innerhalb der ehemaligen antikommunistischen Opposition bereits an der Wende von 1989/90 grundlegend unterschiedliche Einstellungen dazu ab, wie mit der Epoche der Volksrepublik abzurechnen sei. Dies war einer der Hauptkonflikte im „Krieg an der Spitze“, wie Lech Wałęsa seine damalige Auseinandersetzung mit Premier Tadeusz Mazowiecki nannte. Die engen Mitarbeiter Wałęsas, die sich in der Zentrumsallianz (*Porozumienie Centrum*, PC) zusammengeschlossen hatten, sprachen sich für eine breit angelegte Abrechnung mit dem Kommunismus aus. Als deren wichtigste Elemente galten: eine eindeutige Verurteilung der Volksrepublik, die Enttarnung inoffizieller Mitarbeiter der kommunistischen Geheimdienste, ein umfassender Personalwechsel in der staatlichen Verwaltung (besonders in den Geheimdiensten) sowie Konfiszierung des widerrechtlich von Funktionären des früheren Regimes angeeigneten Staatsvermögens (die sogenannte Enteignung der Nomenklatura).¹

Die in der Demokratischen Union (*Unia Demokratyczna*, UD, ab 1994 Freiheitsunion [*Unia Wolności*, UW]) zusammengeschlossenen Gegner einer solchen Politik waren der Meinung, dass der durch die Regierung Mazowiecki vorgenommene Abbau volkspolnischer Strukturen ausreichend sei und der Vorschlag einer „Entkommunistierung“ rechtsstaatlichen Prinzipien widerspreche sowie die Stabilität der jungen Demokratie gefährden könne. Dieses Lager, dessen wichtigstes meinungsbildendes Medium die Zeitung *Gazeta Wyborcza* war, wollte die Volksrepublik nicht rehabilitieren (wie die Postkommunisten), sondern nur deren Funktionäre als vollberechtigte Mitglieder des öffentlichen Lebens anerkennen. Die Zustimmung des Parteikaders um

¹ Piotr Zaremba, *O jednym takim ... Biografia Jarosława Kaczyńskiego*, Warszawa 2010, S. 75-95.

Jaruzelski zur Demokratisierung des Landes sowie zur friedlichen Machtübergabe 1989 wurde von ihnen als Verdienst angesehen, das nicht nur zur Teilnahme am demokratischen System berechtigte, sondern auch die Beibehaltung privilegierter Positionen in verschiedenen staatlichen Funktionsbereichen rechtfertigte. Diese Einstellung korrespondierte gut mit dem liberalen Modell von Geschichtspolitik, das auf intellektueller Ebene zur Grundlage einer Annäherung zwischen dem postkommunistischen Milieu und dem linken Flügel des aus der Gewerkschaft „Solidarność“ hervorgegangenen Lagers wurde.²

Den spektakulärsten Ausdruck fand diese Entwicklung in einem gemeinsamen Artikel von Adam Michnik, der in der Volksrepublik Polen zu den bekanntesten Oppositionspolitikern gezählt hatte, und Włodzimierz Cimoszewicz, der PZPR-Funktionär gewesen war und später zu einem der führenden SLD-Politiker wurde. Während der erfolgreichen Präsidentschaftskampagne von Aleksander Kwaśniewski schlugen die Autoren unter dem Titel *O prawdę i pojednanie* (Über Wahrheit und Gerechtigkeit) vor, das 1989 erprobte Verfahren von Verhandlungen am Runden Tisch zur Vorbereitung eines „Berichts für Wahrheit und Versöhnung“ zu nutzen, der zu einer „gemeinsamen Bewertung unserer jüngeren Geschichte“ führen sollte. Mittels Kompromiss und weiterer Annäherung sollte zum Beispiel festgestellt werden, wer 1945 „mehr recht hatte. Diejenigen, die entzückt vom Kommunismus naiv eine bessere Welt errichten wollten und im Verlauf der Zeit immer stärker die Augen verschließen mussten, um die Verbrechen nicht zu sehen? Oder diejenigen, die den hoffnungslosen Widerstand wählten?“³ Eine von Cimoszewicz und Michnik vorgeschlagene „Gruppe von Personen des öffentlichen Vertrauens“ – und damit nicht der Staat, der in Übereinstimmung mit dem liberalen Modell von Geschichtspolitik neutral zu bleiben hatte – sollte entscheiden, ob eher ein junger Kommunist, der bei Krakau (wo es weder Kohlevorkommen noch irgendwelche Metallerze gab) das Metallkombinat Nowa Huta errichtete, historisch im Recht gewesen sei, oder ein Gleichaltiger, der sich den antikommunistischen Partisanen anschloss und dann bei einer vom Geheimdienst organisierten Treibjagd

² Arkadiusz Nyzio, *Rządzić znaczy służyć? Historia Unii Demokratycznej (1991-1994)*, Kraków 2014.

³ Włodzimierz Cimoszewicz/Adam Michnik, *O prawdę i pojednanie*, in: *Gazeta Wyborcza* vom 9.-10. September 1995.

umkam. Der allgemeine Ton des Artikels lässt allerdings darauf schließen, dass das Urteil dialektisch ausgefallen wäre und, historisch gesehen, beide Seiten recht gehabt hätten.

Der zweite Flügel des aus der „Solidarność“ hervorgegangenen Lagers wandte sich gegen die Dominanz liberaler Geschichtspolitik und begründete dies auf unterschiedliche Art und Weise. Jarosław Kaczyński sprach später in einer rückblickenden Bewertung der 1990er-Jahre vom stark verbreiteten „Unwillen, auf die Vergangenheit zurückzugreifen. Es wurde verkündet, dass polnische Tradition und polnische Geschichte bei einer schnellen Modernisierung des Landes hinderlich seien. Häufig wurden sie geringschätzend und ironisch wie eine überflüssige Rumpelkammer behandelt, auch als Quelle von Bedrohungen wie Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit usw.“⁴ Zur selben Zeit war eine Mehrheit der politischen Rechten überzeugt davon, dass sich der Staat bei der Formung des historischen Bewusstseins der polnischen Bevölkerung engagieren müsse. Eine grundlegende Rolle sollte dabei der Bruch mit dem Erbe der Volksrepublik spielen. „Die fast ein halbes Jahrhundert währende Existenz der Volksrepublik Polen war eine eigenartige Pause in unserem nationalen Lebenslauf“, urteilte Jan Olszewski (Premier 1992). Er fügte hinzu: „Wenn wir zur Normalität zurückkehren, müssen wir auf die Vergangenheit zurückgreifen. [...] Polen war, durch die Bindung an Rom, immer mit der lateinischen Zivilisation verbunden. Doch zugleich waren wir immer deren Bollwerk, Grenzstreifen. Über die große Bedeutung der polnischen Staatlichkeit entschieden diese zwei Aspekte.“⁵ Olszewskis für viele Politiker der polnischen Rechten charakteristische Aussage wurde zur Grundlage für die konservativen Varianten eines Modells von Geschichtspolitik. Diese unterschieden sich zwar in Einzelheiten, in jedem Fall aber sollte das sich ergebende Geschichtsbild eine positive Grundaussage haben und davon überzeugen, dass in der polnischen Geschichte die hellen Seiten die dunklen überwogen hätten.

Nach dem „Krieg an der Spitze“ kam es im Juni 1992 zur zweiten Auseinandersetzung im Lager der ehemaligen „Solidarność“, als die Minderheitsregierung von Jan Olszewski (die sich u. a. um

⁴ *Jakiej polityki historycznej potrzebuje Polska? Dwugłos polityków: Jarosław Kaczyński i Jan Rokita*, in: *Polityka historyczna. Historycy – politycy – prasa*, hg. v. Agnieszka Panecka, Warszawa 2005, S. 106-120, hier: S. 108-109.

⁵ *Prosto w oczy. Z Janem Olszewskim rozmawia Ewa Polak-Palkiewicz*, Warszawa 1997, S. 371.

eine „Durchleuchtung“ bemühte) von Präsident Lech Wałęsa in Zusammenarbeit mit der Führung der Demokratischen Union gestürzt wurde – mit voller Zustimmung vonseiten der SLD-Abgeordneten. Im folgenden Jahr gewannen die Postkommunisten die Parlamentswahlen, was praktisch bedeutete, dass Initiativen zu einer „Entkommunisierung“ endgültig keine Chance mehr hatten. Trotz der politischen Blockade war ein Großteil der polnischen Bevölkerung weiterhin überzeugt von der Notwendigkeit, eine „Durchleuchtung“ und weitere Maßnahmen durchzuführen, die eine vollständige Abrechnung mit der Diktatur ermöglichen würden. Eine im Dezember 1996 vom Meinungsforschungsinstitut OBOP durchgeführte Umfrage zu dieser Frage ergab, dass 72 Prozent der Befragten überzeugt waren, viele hohe Positionen im Staatsdienst seien mit Personen besetzt, die früher in der kommunistischen Geheimpolizei mitgearbeitet hätten. Noch mehr, nämlich 77 Prozent, waren der Ansicht, dass solche Personen keine öffentlichen Funktionen ausüben sollten.⁶

Infolge immer stärkeren gesellschaftlichen Drucks wurde schließlich im April 1997 – trotz des Widerstands der SLD-Abgeordneten und einiger Medien – mit den Stimmen der Opposition und der Bauernpartei (*Polские Stronnictwo Ludowe*, PSL), damals Koalitionspartner der Postkommunisten, ein „Durchleuchtungsgesetz“ verabschiedet. Alle Personen, die eine von über 26.000 öffentlichen Funktionen ausübten (u. a. im Parlament, im höheren Staatsdienst, bei Gericht, in der Staatsanwaltschaft und in Leitungsgremien der Massenmedien), erhielten die Auflage, eine Erklärung hinsichtlich einer möglichen früheren Zusammenarbeit mit den Geheimdiensten der Volksrepublik Polen vorzulegen. Das „Durchleuchtungsgesetz“ stieß *de facto* auf einen Boykott vonseiten des Justizpersonals. Wirksamkeit konnte es erst entfalten, nachdem es 1998 von der Mitte-rechts-Koalition, zu der sich das Bündnis Wahlaktion „Solidarność“ (*Akcja Wyborcza Solidarność*, AWS) und die Freiheitsunion zusammengeschlossen hatten, novelliert wurde. Beiden Gruppierungen gelang es auch – nachdem mit Hilfe der Bauernpartei ein Veto von Präsident Kwaśniewski überstimmt worden war –, das Institut für Nationales Gedenken einzurichten, das die Akten der kommunistischen Geheimdienste aufbewahren und zugänglich

⁶ *Gazeta Wyborcza* vom 3. Februar 1997.

machen sollte.⁷ Die von einer Gruppe von Parlamentariern des Bündnisses Wahlaktion „Solidarność“ eingebrachte Gesetzesvorlage zur Entkommunisierung fand hingegen selbst in der eigenen Fraktion keine Unterstützung, da sie entweder nicht für sinnvoll erachtet oder aber nicht an ihre erfolgreiche Verabschiedung geglaubt wurde. Schließlich war das Gesetz über das IPN das einzige von 28 Gesetzen, dessen Inkraftsetzung trotz eines Vetos von Kwaśniewski gelang.⁸

Nach ihrer erneuten Machtübernahme 2001 novellierten die Postkommunisten das „Durchleuchtungsgesetz“, sodass Personen ausgeschlossen wurden, die in der kommunistischen Aufklärung und Gegenaufklärung mitgewirkt hatten (d. h. vor allem ehemalige Mitglieder der PZPR, die besonders von diesen Diensten angeworben worden waren). Die neuen Vorschriften wurden allerdings 2003 vom Verfassungsgericht als nicht übereinstimmend mit der Verfassung zurückgewiesen.⁹ Die SLD-geführte Regierung entschied sich trotz diesbezüglicher Ankündigungen von einigen Parteimitgliedern nicht für eine Auflösung des IPN, sondern beschränkte sich auf jährliche Budgetkürzungen.

Der politische Streit um die Abrechnung mit der Volksrepublik Polen trat 2005 in eine neue Phase ein, nachdem die Partei Recht und Gerechtigkeit (*Prawo i Sprawiedliwość*, PiS) bei den Parlamentswahlen und Lech Kaczyński bei den Präsidentschaftswahlen gewonnen hatten. Die neuen Machthaber begannen, Straßennamen und Namen öffentlicher Einrichtungen aus kommunistischer Zeit zu ändern und Rentenprivilegien ehemaliger Funktionäre kommunistischer Geheimdienste aufzuheben. Das diesbezügliche Gesetzesprojekt, allgemein „Entstasifizierungsgesetz“ (*ustawa dezubekizacyjna*) genannt, wurde im Mai 2007 von den Abgeordneten der PiS eingebracht, aber erst 2009 in abgemilderter Form auf Initiative der Partei Bürgerplattform (*Platforma Obywatelska*, PO), die 2007 die Wahl gewonnen hatte, sowie ihrem Koalitionspartner PSL verabschiedet. Die stärksten Kontroversen rief allerdings das neue „Durchleuchtungsgesetz“ hervor, das im Oktober 2006 verabschiedet und zu Beginn des

⁷ Vgl. Antoni Dudek, *Instytut. Osobista historia IPN*, Warszawa 2011.

⁸ Artur Wołek, *Demokracja nieformalna. Konstytucjonalizm i rzeczywiste reguły polityki w Europie Środkowej po 1989 roku*, Warszawa 2004, S. 150 f.

⁹ Piotr Grzelak, *Wojna o lustrację*, Warszawa 2005, S. 179-197.

Jahres 2007 auf Initiative von Präsident Lech Kaczyński novelliert wurde. Die von der Überprüfung öffentlicher Funktionsträger betroffene Personengruppe sollte bedeutend ausgeweitet, der Überprüfungsprozess vom IPN durchgeführt und das Institut zur Anlage einer Liste verpflichtet werden, in der alle Personen, die mit Geheimdiensten der PRL zusammengearbeitet hatten, aufzuführen waren. Nachdem ein Teil der akademischen und journalistischen Kreise das Einreichen von „Durchleuchtungserklärungen“ boykottiert hatte, hob das Verfassungsgericht eine Reihe von Vorschriften des Gesetzes auf: Die Verpflichtung des IPN zur Anlage der Liste entfiel, und die Zahl derjenigen, die eine „Durchleuchtungserklärung“ abzugeben hatten, wurde erheblich begrenzt.¹⁰

Gleichzeitig dauerte der Streit um die Glaubwürdigkeit der vom IPN verwalteten Dokumente an, wozu die Aufdeckung weiterer Fälle von bekannten Personen, die angeblich in der Vergangenheit mit dem Sicherheitsdienst in Verbindung gestanden hatten, beitrug. Es tauchten Vorwürfe auf, dass die Materialien der kommunistischen Geheimdienste für aktuelle politische Auseinandersetzungen genutzt würden. Die Streitigkeiten fanden auch nach der Machtübernahme durch die liberale Bürgerplattform 2007 kein Ende. Vielmehr begann eine neue Etappe, als das IPN ein Buch publizierte, in dem der Nachweis geführt wurde, dass Lech Wałęsa zu Beginn der 1970er-Jahre mit dem Sicherheitsdienst zusammengearbeitet und sich einen Teil der diesbezüglichen Dokumente während seiner Amtszeit als polnischer Präsident zu Beginn der 1990er-Jahre angeeignet habe.¹¹ Premier Donald Tusk und die Politiker der PO traten entschieden als Verteidiger Wałęsas auf (u. a. initiierten sie eine Novellierung des Gesetzes über das IPN), während die Führung der oppositionellen PiS-Partei dem IPN-Präsidenten Janusz Kurtyka uneingeschränkte Unterstützung zukommen ließ. Der Streit um historische Fragen entwickelte sich erneut zum politischen Streit zwischen den zwei bedeutendsten Parteien Polens. An die Stelle der postkommunistischen Lagerbildung war die Teilung des auf die „Solidarność“-Bewegung zurückgehenden Lagers getreten, denn beide Parteien hatten viele Akteure in ihren Reihen, die in kommunistischen

¹⁰ Dudek, *Instytut*, S. 285-304.

¹¹ Sławomir Cenckiewicz/Piotr Gontarczyk, *SB a Lech Wałęsa. Przyczynki do biografii*, Gdańsk u. a. 2008.

Zeiten in der „Solidarność“ aktiv waren, und beide rivalisierten um den Anspruch auf das Erbe der Bewegung.

Die letzte Phase dieser Rivalität setzte 2015 nach der Wahl Andrzej Dudas zum Präsidenten und dem Sieg der PiS bei den Parlamentswahlen ein. Die PiS, die nun über eine eigene, stabile Mehrheit im Sejm sowie über die Unterstützung durch das Staatsoberhaupt verfügte, unternahm eine Reihe von radikalen Schritten im Bereich der Geschichtspolitik. Im Jahr 2016 erfolgte eine Novellierung des Gesetzes über das IPN, geschichtswissenschaftliche Institutionen verloren ihren Einfluss auf die Besetzung von Leitungsposten, und der Zuständigkeitsbereich des IPN wurde deutlich ausdehnt. Die 2007 ausgebremsste „Entkommunisierung“ des öffentlichen Raums wurde mit doppelter Kraft wiederaufgenommen, wobei sich bei der Vergabe neuer Straßennamen eine deutliche Tendenz zum Gedenken an den 2010 ums Leben gekommenen Präsidenten Lech Kaczyński, an die Mitbegründerin der „Solidarność“ Anna Walentynowicz sowie an die als „ungebrochene“ oder „verstoßene“ Soldaten (*żołnierze niezłomni* oder *wyklęci*) bezeichneten antikomunistischen Partisanen der Nachkriegszeit feststellen lässt. Mit der neuen Politik gingen umfassende Veränderungen im Führungspersonal unterschiedlicher öffentlicher Institutionen einher, die Einfluss auf die historische Bildung der Gesellschaft haben. Das breiteste Echo fand der Austausch des Direktors vom 2017 eröffneten Museum des Zweiten Weltkriegs in Danzig, dem eine verfälschende Grundaussage der Hauptausstellung vorgeworfen wurde. Nach Ansicht des Kulturministers und Vizepremiers Piotr Gliński habe deren ursprüngliche Version „in gewissem Sinne die Wahrheit in Bezug auf die Geschichte Polens verzerrt“. Die jetzige Direktion habe aus diesem Grund „ein Problem, da sie die Ausstellung an die den Zweiten Weltkrieg betreffenden tatsächlichen Befunde der Geschichtswissenschaft anpassen“ müsse.¹² Die Vorwürfe von Gliński und anderen Kritikern bezogen sich auf eine ihrer Meinung nach zu geringe Würdigung der Opfer, die die polnische Gesellschaft und besonders der katholische Klerus in den Kriegsjahren zu verzeichnen hatten. Der Ausstellung wurde zudem vorgeworfen, einen allzu universellen und pazifistischen Tenor zu haben.¹³

¹² <http://kultura.gazetaprawna.pl/artykuly/1253877.glinski-ocenia-dawna-formule-muzeum-ii-wojny-swiatowej.html> (25.10.2018).

¹³ Paweł Machcewicz, *Muzeum*, Kraków 2017.

Im Jahr 2017 trat darüber hinaus eine Novellierung des „Entstasifizierungsgesetzes“ in Kraft, mit der die Rentenansprüche von 40.000 früheren Geheimdienstmitarbeitern entschieden gesenkt wurden, darunter auch solchen, die 1990 positiv verifiziert worden waren. Zudem wurde versucht, Vorschriften einzuführen, die eine posthume Degradierung kommunistischer Generäle, vor allem Jaruzelskis, ermöglichen sollten. Dagegen legte im März 2018 allerdings Präsident Andrzej Duda ein Veto ein. Außerdem zog die PiS im April 2018 unter internationalem Druck (vor allem aus Israel und den USA) die einige Monate zuvor vorgeschlagenen gesetzlichen Vorschriften zurück, die eine strafrechtliche Verfolgung von Vorwürfen vorsahen, das polnische Volk oder der polnische Staat hätten an den nationalsozialistischen Verbrechen mitgewirkt. Nicht zurückgezogen wurden hingegen ähnliche Strafandrohungen für Äußerungen von Zweifel daran, dass von Soldaten der Ukrainischen Aufständischen Armee ein Völkermord an Polen begangen wurde. Im Rahmen einer Schulreform, die zur Auflösung der Mittelschulen und zur Wiedereinführung von achtklassigen Grundschulen und einem vierjährigen allgemeinbildenden Gymnasium führte, wurde die Zahl der Geschichtsstunden erhöht und im Lehrprogramm besonderer Nachdruck auf die Geschichte des 20. Jahrhunderts gelegt.

Die von den Regierungen unter Beata Szydło und Mateusz Morawiecki ergriffenen Maßnahmen trafen auf eine Welle der Kritik vonseiten der linken und liberalen Opposition. Der PO-Vorsitzende Grzegorz Schetyna versprach, dass seine Partei nach einer Regierungsübernahme unter anderem das IPN auflösen und die härtesten Vorschriften des „Entstasifizierungsgesetzes“ zurücknehmen werde. Die 2019 anstehenden dreißigsten Jahrestage der Beratungen am Runden Tisch, der Aprilwahlen von 1989 sowie der Regierungsbildung unter Tadeusz Mazowiecki werden im Parlamentswahlkampf begangen. Man kann davon ausgehen, dass die Auseinandersetzungen um die Bewertung dieser Ereignisse eine wichtige Rolle im sich verschärfenden politischen Konflikt in Polen spielen werden.

2. Die Auseinandersetzungen in der Geschichtswissenschaft

Mit Ausnahme der großen Debatte um das Verbrechen von Jedwabne, die Ermordung der jüdischen Bevölkerung der Stadt durch einen Teil der polnischen Einwohnerschaft im Jahr 1941, betrafen fast alle bedeutenden öffentlich ausgetragenen Auseinandersetzungen innerhalb der Geschichtswissenschaften nach 1989 die Bewertung unterschiedlicher Aspekte der kommunistischen Regierungsform. Die Lagerbildung, die deutlich hervortrat, als im Jahr 2000 das Buch *Sąsiedzi (Nachbarn)* von Jan Tomasz Gross über das Verbrechen von Jedwabne erschien, spiegelte dabei in hohem Maße die auf unterschiedlichen Grundsätzen beruhenden Paradigmen wider: Für die einen fielen die handwerklichen Mängel des Buches kaum ins Gewicht angesichts der Bedeutung, die es für die Überwindung des nationalpolnischen Opfermythos hatte, die anderen nutzten sie hingegen als Argument, um die Glaubwürdigkeit des Buches insgesamt infrage zu stellen. Während eine Seite auf den in Polen verbreiteten Antisemitismus als Hauptursache des Verbrechens verwies, richtete die andere die Aufmerksamkeit auf die Kollaboration eines Teils der Juden während der sowjetischen Besatzung ab 1939, aber auch auf das Vorgehen der Deutschen, die in den 1941 von ihnen besetzten Ostgebieten Polens Pogrome provozierten.¹⁴

Die zuvor dargestellten unterschiedlichen Ansichten zum Umgang mit der kommunistischen Vergangenheit in Politik und Justiz sind ein Abbild tiefgreifender Differenzen in der polnischen Gesellschaft, die letztlich auch die Geschichtswissenschaft beeinflussen, sobald sie sich mit Angelegenheiten befasst, die weiterhin stark emotional aufgeladen sind. Rafał Stobiecki hat konstatiert, dass die Auseinandersetzungen über die Bewertung der Volksrepublik in der Geschichtswissenschaft „gewöhnlich vier Probleme berühren, die sich in folgende Dichotomien fassen lassen: Souveränität – keine Souveränität, Totalitarismus – kein Totalitarismus, Macht – Gesellschaft, Modernisierung – Regression“.¹⁵ Stobiecki hat damit die entscheidenden Bereiche der Diskussion benannt, was selbstverständlich nicht bedeutet, dass die Teilnehmenden in jedem Bereich den Standpunkt einnehmen würden, den ihre Ansicht in anderen nahelegt.

¹⁴ Vgl. *Wokół Jedwabnego*, hg. v. Paweł Machcewicz und Krzysztof Persak, Bd. I: *Studia*, Warszawa 2002, S. 9-60.

¹⁵ Rafał Stobiecki, *Historiografia PRL. Studia i szkice*, Warszawa 2007, S. 315.

Anders gesagt, es wäre falsch vorauszusetzen, dass diejenigen, die von einem nichtsouveränen Charakter der PRL überzeugt sind, automatisch ihre Verfassung für totalitär und ihre ökonomische Bilanz für entschieden negativ halten würden.

Dies bedeutet aber nicht, dass die dichotomische Aufteilung, die sich in Politik und Publizistik beobachten lässt, in der Geschichtswissenschaft nicht anzutreffen wäre. Der Unterschied beruht darauf, dass in der Wissenschaft offen ideologisch-politische Erklärungen nicht nur unüblich sind, sondern darüber hinaus als Zeichen einer Ideologisierung einen schlechten Ruf haben. Letztlich handelt es sich um eine weitere Auswirkung des liberalen Paradigmas, das – vorgeblich im Namen der Objektivität – die Bekämpfung von Ansichten vorschreibt, denen willkürlich zugeschrieben wird, extrem zu sein. Eine von Andrzej Friszke vorgenommene Kategorienbildung, der zufolge drei Hauptströmungen bei der Thematisierung der Volksrepublik Polen zu unterscheiden sind, zeigt das sehr gut: „1) eine radikale Ablehnung, die von jenen vertreten wird, die der politischen Rechten verbunden sind; 2) ein kritisch-analytischer Zugang, den die Mehrheit der Forschenden wählt; 3) eine zumindest eingeschränkte Bejahung, die von dem Teil der Geschichtsschreibung und Publizistik vorgenommen wird, der bis vor Kurzem mit der PZPR verbunden war.“ Wie leicht festzustellen ist, suggeriert diese Dreiteilung, dass der Teil der historischen Forschung, der den Postkommunisten oder auch der Rechten nahesteht, mit Sicherheit nicht so objektive Urteile fällen kann wie der sogenannte Mainstream, der sich politisch irgendwo im Zentrum verortet. Tatsächlich gibt es eigentlich nur zwei Strömungen, eine affirmative und eine kritische, die selbstverständlich in vielen Schattierungen auftreten. Indirekt gesteht dies übrigens auch Friszke selbst ein, wenn er bemerkt, dass innerhalb der dominierenden kritisch-analytischen Strömung „ein bedeutender Pluralismus an Meinungen [...] zum totalitären Charakter des Staatsaufbaus, zum Umfang der Souveränität des Staates oder zum Grad der Verankerung des Regimes in der Gesellschaft existiert“.¹⁶ Wenn dies zutrifft, so fällt es schwer, präzise eine Grenze zu ziehen zwischen den Anhängern einer radikalen Ablehnung und jenen, die nur eine stark kritische Einstellung zur kommunistischen Regierungszeit haben.

¹⁶ Andrzej Friszke, *Jakim państwem była Polska po 1956 r.? Spór historyków*, in: *Więź*, Februar 1996, S. 132, 146.

Eine eindeutige Grenze lässt sich daher meines Erachtens nur zwischen denjenigen ziehen, die – selbstverständlich mit größeren oder kleineren Einschränkungen – meinen, dass die Gesamtbilanz der kommunistischen Regierung für Polen positiv war, und denjenigen, die der gegenteiligen Ansicht sind. Eine solche dichotomische Gegenüberstellung ist keineswegs eine Besonderheit: Die Geschichtsschreibung beruht auf Auseinandersetzungen um die Bewertung einzelner Epochen, Ereignisse und Personen. Die ernstzunehmende Forschung vermeidet es zwar, sich einfarbiger Brillen zu bedienen, aber nach aufmerksamer Lektüre kann man bei den meisten historischen Arbeiten doch feststellen, ob das „Brillenglas“ bei der Niederschrift eher schwarz oder rosa gefärbt war. Selbst wenn Werturteile vorsichtig vermieden werden, erfolgt doch eine Bewertung durch die subjektive Auswahl der präsentierten Fakten.

Nach Ansicht von Paweł Machcewicz und Andrzej Friszke dreht sich der Streit über die Volksrepublik um drei grundlegende Fragen:¹⁷ War die Volksrepublik von der Sowjetunion abhängig und wenn ja, in welchem Ausmaß? Und infolgedessen: Inwieweit kann sie als Form polnischer Staatlichkeit gelten? War die Volksrepublik ein totalitärer Staat und gegebenenfalls in welchem Zeitraum? War die sozioökonomische Bilanz der Volksrepublik positiv oder negativ?

Betrachtet man die verschiedenen Antworten auf diese Fragen, zeichnen sich grundsätzliche Unterschiede ab. Ich werde hier nicht auf Einzelheiten eingehen, da dies eine bibliografische Abhandlung erfordern würde. Es genügt die Feststellung, dass sich bei jeder der Fragen eine Ansicht finden lässt, die man als in der Forschungsliteratur dominierend bezeichnen kann. Hinsichtlich der polnisch-sowjetischen Beziehungen wird in der Mehrheit der Arbeiten davon ausgegangen, dass die PRL als eine Form polnischer Staatlichkeit zu betrachten ist, die vom Kreml abhängig war, wobei das Ausmaß der Abhängigkeit sich im Laufe der Jahrzehnte veränderte. Es gibt kaum Zweifel, dass die Verbindung zwischen Polen und der Sowjetunion sich nach 1956 abschwächte. Umstritten ist hingegen die Frage, wie weit

¹⁷ Vgl. Andrzej Friszke, *Spór o PRL w Trzeciej Rzeczypospolitej (1989-2001)*, in: *Pamięć i Sprawiedliwość* 1/2002, S. 15; Paweł Machcewicz, *Spory o PRL w polskiej historiografii i publicystyce po 1989 roku*, in: *Historycy polscy i ukraińscy wobec problemów XX wieku*, hg. v. Piotr Kosiewski u. Grzegorz Motyka, Kraków 2000, S. 68-81, hier S. 73.

die Autonomie reichte, die der PRL unter den späteren Ersten Sekretären des Zentralkomitees der PZPR Władysław Gomułka, Edward Gierek, Stanisław Kania und Wojciech Jaruzelski zugestanden wurde.

Der Zäsur von 1956 kommt auch besondere Bedeutung in der Diskussion um den totalitären Charakter der Volksrepublik zu. Auch in diesem Fall herrscht weitgehend Übereinstimmung, dass bis zum Beginn des sogenannten Tauwetters nach Stalins Tod und dem 20. Parteitag der KPdSU das in Polen installierte politische System mehr totalitäre als autoritäre Eigenschaften hatte. Diskutiert wird hingegen darüber, inwieweit der Begriff „Totalitarismus“ auf die Verhältnisse in späterer Zeit anzuwenden ist.¹⁸

Hinsichtlich des Streits um die sozioökonomische Bilanz der Volksrepublik zeichnet sich immer deutlicher ab, dass eine Einschätzung dominiert, die durch Verzicht auf eine generelle Bewertung gekennzeichnet ist. Krystyna Kersten bringt diese Sicht hervorragend auf den Punkt, wenn sie schreibt: „Das Wort ‚Bilanz‘ ist hier im Übrigen nicht wirklich angebracht, denn im Erbe der Volksrepublik Polen überlagern sich ‚sollen‘ und ‚haben‘ so stark, dass häufig negative und positive Phänomene unmittelbar miteinander verbunden sind.“¹⁹ Es ist nicht unwahrscheinlich, dass im Zuge der Vertiefung unseres Wissens über unterschiedliche Aspekte der Geschichte der Volksrepublik in der Geschichtswissenschaft immer seltener die Bereitschaft anzutreffen sein wird, eine Gesamtbewertung der Epoche abzugeben. Dies trifft bereits im Fall der Geschichte Polens in der Zwischenkriegszeit (1918-1939) zu. Die Frage nach einer allgemeinen Bilanz dieser zwölfjährigen Epoche wird meist in speziellere Fragen nach der Außenpolitik, dem Staatsaufbau und der ökonomischen Entwicklung aufgeteilt.

Auch wenn die drei oben genannten Aspekte fundamentale Bedeutung haben, umfassen sie doch nicht alle strittigen Fragen zur Zeit der Volksrepublik. Vielmehr gibt es auch weitere Probleme, die zum Teil mit den genannten verbunden, zum Teil

¹⁸ Vgl. Jerzy Eisler, *Jakim państwem była PRL w latach 1956-1976?*, in: *Pamięć i Sprawiedliwość*, 10/2006, S. 11-23; Lech Mażewski, *Posttotalitarny autorytaryzm PRL 1956-1989. Analiza ustrojowopolityczna*, Toruń 2010.

¹⁹ *Dyskusja nad historią PRL*, in: *Polska 1944/45-1989. Studia i materiały*, Bd. 1, Warszawa 1995, S. 7-28, hier S. 13.

unabhängig davon sind. Die lebhafteste Debatte innerhalb der Geschichtswissenschaft betraf den strittigen Anwendungsbereich des Ausdrucks „politische Opposition in der Volksrepublik Polen“, wobei Andrzej Friszke und Tomasz Strzembosz als wichtigste Kontrahenten auftraten.²⁰ Von den strittigen Fragen erscheinen zwei als am wichtigsten: die nach einer geeigneten Definition der Begriffe „Opposition“ und „gesellschaftlicher Widerstand“ sowie die danach, wie einzelnen Zentren und Organisationen eine bestimmte Bedeutung zugewiesen werden kann und mit Hilfe welchen Prinzips sie sich als dysfunktional für das politische System der PRL erkennen lassen.

Eine andere Diskussion, die seit vielen Jahren, wenn auch mit Unterbrechungen, geführt wird, kann man als Ableger des Streits um das Ausmaß der Souveränität der Volksrepublik verstehen. Es geht dabei um die Berechtigung, von einem „Bürgerkrieg“ (*wojna domowa*) zu sprechen, wenn es um die blutigen Zusammenstöße geht, zu denen es in der zweiten Hälfte der 1940er-Jahre zwischen den von Einheiten des NKWD unterstützten und durch die Präsenz der Roten Armee abgesicherten Kommunisten und ihren Gegnern kam.

Seit 2005 dominiert den auf unterschiedlichen Foren ausgetragenen geschichtswissenschaftlichen Streit um die Volksrepublik aber die Frage nach der Glaubwürdigkeit der von den kommunistischen Geheimdiensten hinterlassenen und vom IPN aufbewahrten Dokumente. Dies steht in engem Zusammenhang mit der Aufdeckung von weiteren Fällen einer früheren Zusammenarbeit von Personen des öffentlichen Lebens mit dem Sicherheitsdienst und von dem zuvor unbekanntem Ausmaß der Unterwanderung oppositioneller Kreise. Publikationen, die auf Basis von Archivalien aus dem Bestand des IPN entstanden, wurde unter anderem vorgeworfen, die einseitige polizeiliche Perspektive der Materialien übernommen und vermeintlich blind den in diesen enthaltenen Informationen geglaubt zu haben. Gegenstand

²⁰ Der Streit begann mit dem Buch von Andrzej Friszke *Opozycja polityczna w PRL 1945-1980*, London 1994, das von Tomasz Strzembosz kritisch bewertet wurde. Der letzte Austausch von Argumenten zwischen beiden fand in der Krakauer Zeitschrift *Arcana* statt: Tomasz Strzembosz, *Polacy w PRL: sprzeciw, opozycja, opór*, in: *Arcana* 35/2000, S. 121-141 sowie Andrzej Friszke, *Odpowiedź prof. Tomaszowi Strzemboszowi* und Tomasz Strzembosz, *W odpowiedzi doc. Andrzejowi Friszke*, in: *Arcana* 38/2001, S. 81-84.

scharfer Kritik wurden unter anderem die Arbeiten von Sławomir Cenckiewicz, Piotr Gontarczyk sowie Henryk Głębocki, die sich mit dem Grad der Durchdringung oppositioneller Kreise durch die Geheimdienste beschäftigten.²¹ Interessant ist, dass die Polemiken nur in seltenen Fällen aus Kreisen der direkt mit der Volksrepublik beschäftigten Geschichtswissenschaft stammen, sondern vor allem aus der Publizistik und aus der Forschung zu anderen Epochen (darunter der Mediävistik).²²

Mehr oder weniger parallel zum Streit um das Ausmaß der Durchdringung oppositioneller Kreise fand eine Debatte um das Ausmaß der Unterwanderung der katholischen Geistlichkeit statt. Den Auftakt bildete die Diskussion um den Bericht dreier Historiker des IPN über den einflussreichen Dominikaner Konrad Hejmo, der einer Zusammenarbeit mit polnischen Geheimdiensten beschuldigt wurde, und die anschließende Publikation des Buches von Priester Tadeusz Isakowicz-Zaleski über das unterschiedliche Verhalten von Geistlichen der Krakauer Diözese in der Volksrepublik.²³ Ihren Höhepunkt erreichte die Auseinandersetzung in der Debatte um die Glaubwürdigkeit der Erzbischof Stanisław Wielgus betreffenden Dokumente²⁴, die im Januar 2007 veröffentlicht wurden und nach zwei Tagen zum Rücktritt des Warschauer Metropoliten führten. Auch in diesem Fall wurde teilweise die Meinung vertreten, dass die Unterlagen nicht glaubwürdig oder gefälscht seien.

Nach den 2015 einsetzenden politischen Veränderungen wurde die Bewertung der antikommunistischen Partisanen der Nachkriegszeit zu dem am stärksten umstrittenen The-

²¹ Vgl. Sławomir Cenckiewicz, *Oczami bezpieki. Szkice i materiały z dziejów aparatu bezpieczeństwa*, Kraków 2005; Henryk Głębocki, *Dzieje „Solidarności“ w podziemiu (1981-1989)*, in: *Droga do niepodległości. Solidarność 1980-2005*, hg. v. Adam Borowski, Warszawa 2005, S. 136-272; Piotr Gontarczyk, *Relacja TW „Returna ze spotkania z Jackiem Kuroniem“*, in: *Aparat represji w Polsce Ludowej 1944-1989*, 1/2005 (2), S. 363-372.

²² Ein scharfer Kritiker sogenannter Verdächtigungshistoriografie, die auf allzu weitgehenden Schlüssen aus den Materialien der kommunistischen Geheimdienste beruht, bleibt aber auch der Zeithistoriker Andrzej Friszke. Vgl. Andrzej Friszke, *Pisanie historii czy gra historii? Polskie spory o najnowszą przeszłość*, in: *Więź*, 8-9/2011, S. 120-138.

²³ Tadeusz Isakowicz-Zaleski, *Księga wobec bezpieki na przykładzie archidiecezji krakowskiej*, Kraków 2007.

²⁴ Tomasz P. Terlikowski, *Odwaga prawdy. Spór o lustrację w polskim Kościele*, Warszawa 2007.

ma.²⁵ Gleichzeitig vertieften sich die Gegensätze innerhalb der Geschichtswissenschaft. Dies zeigte sich besonders deutlich während des Zeitgeschichtlichen Forums, das von der Polnischen Historischen Gesellschaft und dem Geschichtswissenschaftlichen Komitee der Polnischen Akademie der Wissenschaften im Januar 2016 an der Warschauer Universität veranstaltet wurde. Hauptthemen der Diskussion waren die Zukunft des Museums des Zweiten Weltkriegs, die Aussagen der neuesten Publikationen über das 1976/77 aktive, oppositionelle Komitee zur Verteidigung der Arbeiter²⁶, die Bewertung der Vergangenheit Lech Wałęsas sowie die Bilanz des in der Nachkriegszeit um die Unabhängigkeit geführten Partisanenkampfes. Die Debatte verdeutlichte die Spaltung der Geschichtswissenschaft in zwei Lager. Im ersten, dem gegenüber der Geschichtspolitik der PiS-Regierung entschieden kritisch eingestellten, versammelten sich diejenigen, die auf dem liberalen Paradigma beharren und bereit sind, sehr unterschiedliche Bewertungen der Volksrepublik zu akzeptieren. Andrzej Czyżewski hat sie „Autonomisten“ genannt, die der Ansicht seien, dass „Politiker der regierenden Partei die Grenzen von historischer Forschung und Bildung verwischen würden, indem sie versuchen, eine ihren eigenen Ansprüchen gerecht werdende Version der Geschichte zurechtzuschneiden. Dies betreffe vor allem die Nationalgeschichte, die ihre politischen Maßnahmen legitimieren solle.“ Das zweite Lager bilden jene, die ihm Rahmen eines konservativen Paradigmas dazu neigen, die PRL eindeutig zu verurteilen, und von Czyżewski „Legalisten“ genannt werden. Diese meinen, dass unter der PiS-Regierung „niemand die Autonomie der historischen Forschung bedrohe, sondern gerade das Interesse der demokratisch berufenen Machthaber an der Vergangenheit für diese spreche und dem Aufbau kollektiver polnischer Identität diene“.²⁷

²⁵ Vgl. z. B. „Żołnierze wyklęci“ – między historią, popkulturą a polityką. Dyskutują Tomasz Łabuszewski i Rafał Wnuk oraz Andrzej Friszke i Zbigniew Nosowski, in: *Więź*, 3/2016, S. 7-34.

²⁶ Es ging vor allem um die auf Erinnerungen von Antoni Macierewicz und seinen Mitarbeitern beruhende Arbeit *Harcerską drogą do niepodległości. Od „czarnej jedynki“ do Komitetu Obrony Robotników. Nieznana historia KOR-u i KSS-KOR*, hg. v. Justyna Błażejowska, Kraków 2016.

²⁷ Andrzej Czyżewski, *Pesymizm sprzecznych tez, czyli co dalej? Kilka uwag o Forum historyków dziejów najnowszych* (Warszawa 10.12.2016 r.), in: *Sensus Historiae* 3/2016 (XXIV), S. 267.

Czyżewski konstatiert treffend, dass die Standpunkte dieser zwei Gruppen nicht die einzigen sind, die innerhalb der Geschichtswissenschaften vertreten sind. Daneben gibt es auch noch „Zentristen“, die eine eindeutige Erklärung für eine der Seiten vermeiden, und jene, die grundsätzlich in den erwähnten Streitigkeiten keine Stellung beziehen, da sie der Ansicht sind, dass diese für die Forschung entbehrlich seien. Aus offensichtlichen Gründen bestimmen jedoch die ersten beiden Gruppen den Ton der polnischen geschichtswissenschaftlichen Debatten.

Die vielgestaltigen Auseinandersetzungen, die innerhalb der historischen Forschung ausgetragen werden, betreffen vor allem wissenschaftliche Fragen, aber das Ausmaß, in dem die Gesellschaft von den diskutierten Themen emotional bewegt wird, führt dazu, dass sie auch eine politische Dimension haben. Hiervon zeugen die immer häufiger erhobenen Vorwürfe einer unberechtigten Einmischung in die Politik. Betrafen diese vor 2015 vor allem das IPN, so richten sie sich in letzter Zeit immer häufiger auch gegen Forscherinnen und Forscher, die nicht mit diesem verbunden sind, sondern sich entweder ausdrücklich aufseiten der liberalen Opposition engagieren (wie z. B. Andrzej Friszke oder Paweł Machcewicz) oder auch aufseiten des Regierungslagers (wie z. B. Andrzej Nowak, Jan Żaryn oder Sławomir Cenckiewicz).²⁸ Bei jenen, die in ihren Forschungen deutliche politische Identifikationen vermeiden, rief dies wiederum einen ausgesprochenen Unwillen hervor, sich kontrovers diskutierter Themen anzunehmen. Die Mehrheit der Historikerinnen und Historiker vermeidet leider auch eine Teilnahme an öffentlichen Diskussionen, was dazu führt, dass in diesen die Stimmen aus Politik und Publizistik dominieren.

Aus dem Polnischen von Karsten Holste

²⁸ Während ich dies schreibe (Oktober 2018) gehören von den genannten fünf Personen nur S. Cenckiewicz und A. Nowak (seit 2016) dem IPN an. In der Vergangenheit hatten allerdings auch die drei übrigen an ihm entweder Führungspositionen inne (P. Machcewicz und J. Żaryn) oder gehörten der Leitung an (A. Friszke).

Abstract*Disputes on the Heritage of Communism in Contemporary Poland*

Approach to the heritage of communism have been one of the most important subjects of public debate in Poland. Initially a field of conflict between post-communist leftist and post-‘Solidarity’ parties, these controversies eventually turned into a conflict between the ‘liberals’ and the ‘conservatives’ from the two main post-‘Solidarity’ political parties – namely, the Civic Platform (Platforma Obywatelska) and Law and Justice (Prawo i Sprawiedliwość). The article reconstructs the most important political debates on de-communisation and ‘vetting’. The other issue highlighted by the author is the heated debates between historians on contemporary history. Subjects such as various forms of resistance against the communist rule, including the post-war armed Underground, along with the question of interpreting documents of the former secret police remain a field of controversies. Recent years have seen the opening of new debates related to the politics of memory and the questions of the role of museums and historical exhibitions in Poland.